



Hilfe für junge Menschen mit Behinderung: Verfahrens-Lotse

Infos in Leichter Sprache



Was ist ein Verfahrens-Lotse?

Verfahrens-Lotsen arbeiten im Jugendamt.

Sie beraten und begleiten

- Kinder
- Jugendliche
- junge Erwachsene

mit einer Behinderung

oder mit einer drohenden Behinderung.

Junge Erwachsene sind

Menschen zwischen 18 und 27 Jahren.



Menschen mit einer Behinderung

bekommen verschiedene Hilfen.

Dann können sie bei vielen Sachen besser mitmachen.

Das schwere Wort für Hilfen ist: Leistungen

Die Leistungen müssen beantragt werden.

Verfahrens-Lotsen helfen jungen Menschen beim Antrag.

Verfahrens-Lotsen gibt es seit dem 1. Januar 2024.

Das steht auch im Gesetz:

Paragraf 10b Sozial-Gesetz-Buch Achtes Buch

Diese Leistungen gibt es zum Beispiel:

- **Hilfs-Mittel**

Ein Hilfs-Mittel ist zum Beispiel ein Sport-R

Wenn ein Jugendlicher Sport machen will.

Dann kann er vielleicht

einen Sport-Rollstuhl bekommen.

Mit dem Sport-Rollstuhl

kann er dann beim Sport mitmachen.



- **Integrations-Kraft**

Manche Kinder brauchen Hilfe in der Schule.

Oder im Kindergarten.

Dann können die Kinder vielleicht

eine Integrations-Kraft bekommen.

Eine Integrations-Kraft hilft zum Beispiel

beim Lernen oder beim Spielen.



- **Förderung**

Manche Menschen können Sachen nicht so gut.

Dann bekommen sie Hilfe.

Das Fachwort ist: Förderung.

Manche Kinder spielen zum Beispiel

nicht mit anderen Kindern.

Weil das schwierig für sie ist.

Weil sie vielleicht schüchtern sind.

Dann können sie Hilfe bekommen.

Bei der Hilfe lernen sie:

Wie sie mit anderen Kindern spielen können.



Was macht ein Verfahrens-Lotse?

- Beratung zu Leistungen der Teilhabe.

Die Beratung ist **vertraulich**.

Keiner erfährt von dem Gespräch.

- Hilfe beim Antrag

- Der Verfahrens-Lotse begleitet Sie die ganze Zeit.

Vom Antrag

bis Sie die Leistung bekommen.

Die Begleitung ist **unabhängig**.

Das heißt:

Der Verfahrens-Lotse arbeitet

nicht im Interesse von anderen.



Wen berät der Verfahrens-Lotse?

- Menschen mit Behinderung bis 27 Jahre
- Menschen mit drohender Behinderung bis 27 Jahre
- Eltern von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung
- Personen, die sich um andere kümmern.

Das Fachwort ist:

Personensorge- und Erziehungs-Berechtigte

- Gesetzliche Betreuer

Die Beratung ist kostenlos.

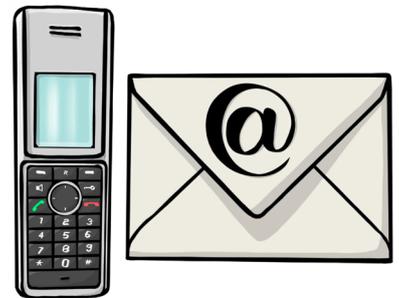
Sie können mit dem Verfahrens-Lotsen telefonieren.

Oder Sie treffen sich.

Oder Sie machen eine Video-Sprechstunde.

Bitte machen Sie einen Termin.

Kontakt für Termine und Infos



Bilder: ©Inga Kramer, www.ingakramer.de

Übersetzt und geprüft durch Eule –

Büro für leichte Sprache beim ZsL Mainz e.V.

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Verwendung der Textvorlage mit freundlicher Genehmigung
des Landkreis Ahrweiler

